

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Peter Trapp (CDU)

vom 26. Februar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2018)

zum Thema:

Angriffe auf Fahrzeuge der Polizei im Jahr 2017

und **Antwort** vom 07. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mrz. 2018)

Herrn Abgeordneten Peter Trapp (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13606
vom 26. Februar 2018
über Angriffe auf Fahrzeuge der Polizei im Jahr 2017

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fahrzeuge der Polizei wurden 2017 angegriffen (bitte unterteilt nach Direktionen Dir 1-6, Dir E)?

Zu 1.:

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 247 Fahrzeuge angegriffen, die sich wie folgt auf die Gliederungseinheiten verteilen:

Direktion 1 (Dir 1)	16
Direktion 2 (Dir 2)	23
Direktion 3 (Dir 3)	38
Direktion 4 (Dir 4)	13
Direktion 5 (Dir 5)	37
Direktion 6 (Dir 6)	15
Direktion Einsatz (Dir E)	96
Landeskriminalamt (LKA)	8
Polizeipräsident (PPr)	1
Gesamt	247

Die Fallzahlen beinhalten die beschädigten Fahrzeuge der Polizei Berlin gemäß Frage 2 und Vorgänge, bei denen strafrechtlich relevante Versuchsdelikte (Sachbeschädigung und Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel nach den §§ 303 und 305 a StGB) polizeilich erfasst wurden. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (2016: 199 Angriffe) ist auf den Unterstützungseinsatz zum G20 - Gipfel in Hamburg zurückzuführen. In diesem Zusammenhang wurden 52 Polizeifahrzeuge angegriffen, davon 51 beschädigt.

2. Wie viele Fahrzeuge wurden durch die Angriffe beschädigt (bitte unterteilt nach Richtungen Dir 1-6, Dir E)?

Zu 2.:

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 225 Fahrzeuge beschädigt, die sich wie folgt auf die Gliederungseinheiten verteilen:

Dir 1	14
Dir 2	23
Dir 3	33
Dir 4	11
Dir 5	31
Dir 6	13
Dir E	91
LKA	8
PPr	1
Gesamt	225

3. Wie viele Fahrzeuge waren infolge der Beschädigungen nach Angriffen nicht mehr einsatzfähig (bitte unter Nennung der Beschädigung)?

Zu 3.:

Hierzu erfolgt keine nach Einsatz- oder Fahrfähigkeit differenzierte statistische Erfassung.

4. Durch welche Angriffsmittel (Waffen bzw. Gegenstände) wurden die Fahrzeuge beschädigt?

Zu 4.:

Die verwendeten Angriffsmittel werden statistisch nicht erfasst. Angegeben werden kann lediglich das ursächliche Täterverhalten in den Fällen, in denen es zu einer Beschädigung gemäß Frage 2 kam.

Fahrzeugbeschädigungen durch:	Gesamt
Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	3
Sachbeschädigung (SB) durch Einschlagen der Scheiben	2
SB (Farbschmiererei)	5
SB (Werfen von Steinen, Flaschen, Pyrotechnik oder anderen Gegenständen)	87
SB (randalierende Person am Fahrzeug)	35
SB (randalierende Person im Fahrzeug)	9
SB (Reifenstechen)	3
SB (Widerstandshandlungen durch Person)	5
SB (Widerstandshandlungen durch Fahrzeug)	14
Sonstige Sachbeschädigung	51
Einsatz von unmittelbarem Zwang durch Fahrzeug	4
Einsatz von unmittelbarem Zwang als Fahrzeugsperre	7
Gesamt	225

5. An welchen Orten kam es schwerpunktmäßig zu Angriffen auf die KFZ der Polizei?

Zu 5.:

Neben den Angriffen auf Berliner Polizeifahrzeuge während des G20 – Gipfels in Hamburg lag der Schwerpunkt im Land Berlin in Friedrichshain – Kreuzberg mit insgesamt 25 beschädigten Fahrzeugen.

Berlin, den 07. März 2018

In Vertretung

Christian Gaebler
Senatsverwaltung für Inneres und Sport